



BEGRÜNDUNG

Die 3. Änderung betrifft den südöstlichen Bereich des Bebauungsplanes und umfasst folgende Änderungen der zeichnerischen Festsetzungen:

- nach dem Abbruch des letzten Mannschaftsgebäudes werden die Grundstücke im südlichen Bereich des Kornbergwegs beidseitig neu parzelliert, die Baugrenzen werden entsprechend angepaßt;
- der vorgesehene Straßenanschluß an die Goldkronacher Straße wird auf die vorhandene Trasse verschoben;
- der südlich des Wasserhochbehälters "Kaserne" vorgesehene Erschließungsweg wird nicht mehr als öffentlicher Weg, sondern nunmehr als Privater Anliegerweg geplant; er erhält zum Waldsteinweg eine (ebenfalls private) Fußwegeanbindung.

Auf dem Grundstück nördlich der Ecke Waldsteinweg / Kornbergweg befinden sich Versorgungseinrichtungen, die aufgrund der Neuparzellierung entweder verlegt werden müssen oder als Grunddienstbarkeit auf dem Grundstück zu sichern sind.

Weiterhin behalten unverändert ihre Wirksamkeit:

- die Begründung vom 05.10.1998
- die Begründung zur 2. Änderung vom 10.07.2000
- die übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen zur 2. Änderung vom 10.07.2000

Ma-33/3

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Bindlach hat in der Sitzung am 30.07.2001 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 mit Grünordnungsplan "Wohngebiet Bindlacher Berg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 24.08.2001 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.07.2001 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 03.09.2001 bis 05.10.2001 beteiligt.
3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.07.2001 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 03.09.2001 bis 05.10.2001 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Bindlach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 12.11.2001 die 3. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 12.11.2001 als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluß zu der Bebauungsplanänderung wurde am 23.11.2001 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die 3. Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.



Hübner
Hübner, I. Bürgermeister

Bindlach, den 23.11.2001

GEMEINDE BINDLACH
LANDKREIS BAYREUTH

3. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 38
MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
"WOHNGEBIET BINDLACHER BERG"

PLANTEIL A M 1:1000
Zeichnerische Festsetzungen

BAYERISCHE LANDESSIEDLUNG GmbH
Zweigstelle Bayreuth
Bahnhofstr. 29, 95444 Bayreuth
Tel. 0921/7842-0

12.11.2001 Str./Hd.

